

TOP 3.6.3 Beschäftigungsaktion +20.000

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Gernot Mitter)

1. Beschreibung der Problematik

(Quelle: BMASK Entwurf für Ministerratsvortrag am 2.5.2017)

Die Bundesregierung hat sich in ihrem neuen Regierungsprogramm die Schaffung von jährlich 20.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Ältere über 50 Jahre im Zeitraum 1.7.2017 bis 31.12.2019 in Gebietskörperschaften, vor allem in Gemeinden, vorgenommen. Dafür werden neben den Mitteln, die für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen bei Arbeitslosigkeit aufzuwenden wären (rd 340 Mio/Jahr), zusätzliche € 200 Mio jedenfalls für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt, für 2019 nur bei einer positiven Evaluierung der Aktion im Herbst 2018.

Von 1.7. - 31.12.2017 soll die Aktion in je einer Modellregion/Bundesland in Pilotprojekten erprobt werden, die österreichweite Ausrollung soll dann ab 1.1.2018 erfolgen. Bestehende Arbeitsplätze dürfen durch die Förderung nicht gefährdet werden – es geht um Tätigkeiten, die ohne die Förderung von den Kommunen nicht finanziert werden könnten.

Das AMS ist mit der Umsetzung beauftragt und soll folgende Fördermodelle zur Verfügung stellen: Einzelplatz-Förderungen in Form einer modifizierten Eingliederungsbeihilfe (direkte Beschäftigung bei einer Gebietskörperschaft), Förderung über gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung und Förderung von Beschäftigungsprojekten (Fall 1: AG ist der gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlasser und der Beschäftigter die Kommune; Fall 2: der AG ist das Beschäftigungsprojekt, das im Auftrag einer Gebietskörperschaft Dienstleistungen etc erbringt).

Die Beschäftigung erfolgt in einem sozialversicherungspflichtigen, nach dem jeweils anzuwendenden KV entlohnten Dienstverhältnis; als Einkommensuntergrenze gelten € 1.500,--.

Die Förderung umfasst die Lohn- und Lohnnebenkosten und kann bis zu 100 % betragen (abhängig von allfälligen Beteiligungen anderer Finanziers bzw von Eigenerwirtschaftungsanteilen der Beschäftigungsprojekte bzw gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlasser).

Sie kann vorläufig für zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die TeilnehmerInnen können Kurzzeit-Ausbildungen für ihre Tätigkeit erhalten, die vom AMS organisiert und finanziert werden müssen (zB Heimhilfe-Ausbildungen für Arbeitseinsätze bei der Betreuung von Älteren etc).

In Wien ist die Pilotregion das gesamte Gemeindegebiet. Ab 1.7.2017 sollen über den Weg der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung 200 Zielgruppenpersonen im Magistrat selbst bzw in Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde Wien (Wr Linien, Wr Wohnen) beschäftigt werden. Das wird aktuell von WAFF und AMS Wien organisatorisch vorbereitet. Ab 2018 soll es zu einer Ausweitung der Aktion in Wien kommen.

Die Behandlung im Ministerrat ist wegen einer entsprechenden Änderung im Arbeitsmarktpolitik-FinanzierungsG notwendig, wegen Differenzen zwischen BMF und BMASK hinsichtlich der zu aktivierenden Mittel für Arbeitslosengeld bzw Notstandshilfe im Ausmaß von € 340 Mio/Jahr bislang noch nicht erfolgt (Plan: Ministerrat am 2.5.2016).

2. Auswirkungen

Aktuell sind knapp 60.000 ältere Langzeitarbeitslose (länger als zwölf Monate arbeitslos) beim AMS Österreich registriert. Mit der Beschäftigungsaktion +20.000 kann diese Zahl erheblich reduziert werden.

Von den Gemeinden ihren BürgerInnen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, die ohne diese Aktion nicht finanzierbar gewesen wären.

Die TeilnehmerInnen erhalten die Chance auf eine zweijährige vollversicherungspflichtige und kollektivvertraglich entlohnte Beschäftigung anstelle weiterer Langzeitarbeitslosigkeit.

3. Position/Forderung der AK

Diese Aktion stellt eine wichtige Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Sinne der AK-Programmatik dar – anstelle der Finanzierung von Langzeitarbeitslosigkeit soll in Bereichen mit gesellschaftlichem Nutzen das Entstehen echter Arbeitsverhältnisse (zunächst für Ältere) auch dauerhaft gefördert werden.

Solche Beschäftigungsverhältnisse sind aus Sicht der AK eine notwendige Reaktion auf einen negativen Trend auf dem österreichischen Arbeitsmarkt – die zunehmende Gefährdung von Personen mit als nachteilig empfundenen individuellen Merkmalen (insbes Alter, Gesundheit, Ausbildungsniveau) von dauerhafter Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt.

Sie sind auch die Alternative zu Vorstößen politischer Parteien und der AG-Interessenvertretungen, diese Personen aus der Betreuung des AMS durch einen Ersatz der Notstandshilfe durch Sozialhilfe zu entfernen und somit ihre Ausgrenzung zu zementieren (vgl die einschlägigen Erfahrungen mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und ihren Ersatz durch eine Grundsicherung in Deutschland – die Hartz IV-Reformen, die zu einer Versteinerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Dtlld geführt haben).

Das Manko dieser Aktion ist ihre Befristung auf zwei Jahre, die das Generieren von Beschäftigungsmöglichkeiten in Gemeinden erheblich erschwert.

Bei der Auswahl der TeilnehmerInnen wird zudem auf die pensionsversicherungsrechtlichen Aspekte der in Aussicht genommenen Beschäftigung Bedacht zu nehmen sein: Der Pensionsversicherungsbeitrag bei der geförderten Beschäftigung muss mindestens so hoch sein wie die Pensionsversicherungsbeiträge, die die Arbeitslosenversicherung in die PV einzahlt und die von 62 % der Bemessungsgrundlage der Notstandshilfe bemessen werden. Jedenfalls müssen die pensionsversicherungsrechtlichen Wirkungen einer Beschäftigung im Rahmen dieser Aktion für die TeilnehmerInnen transparent sein.